

Internationalisierung des Rechts

Entwicklung: Recht immer internationalisierter

1. Beispiele für internationale Regelungen und deren Hintergründe

1.1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

- Regelungsgegenstand: Recht auf Leben, Verbot der Folter, Recht auf Freiheit, Recht auf ein faires Verfahren, keine Strafe ohne Gesetz, Religionsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit
- Hintergrund: Vermeidung von Wiederholungen der Greuel des zweiten Weltkriegs

1.2 UNO

- Regelungsgegenstand:
 - Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen
 - Entwicklungs- und humanitäre Hilfe, Schweiz als eines der wichtigsten zwölf Geberländer, z.B.
 - Entwicklungsprogramm (UNDP)
 - UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)
 - Welternährungsprogramm (WFP)
 - Kinderhilfswerk UNICEF
- Hintergrund: nach zweitem Weltkrieg ins Leben gerufen, um Frieden zwischen Nationen zu sichern, humanitäre Aufgaben

1.3 Welthandelsorganisation/World Trade Organisation (WTO)

- Forum um internationale Handelsfragen zu klären
- Regelungsgegenstand:
 - GATT (General Agreement on Trade and Tariffs, Güterhandel)
 - GATS (General Agreement on Trade in Services, Dienstleistungen)
 - TRIPS (Trade Related Aspects on International Property Rights, Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum)
- Hintergrund:
 - Schweiz exportiert und importiert viel, auf Beziehungen zum Ausland angewiesen
 - kleine Länder haben oft keine starke wirtschaftliche Verhandlungsposition gegenüber anderen Staaten, Durchsetzung ihrer Interessen nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf rechtlichem Weg, d.h. durch Verträge

1.4 EU

- Regelungsgegenstand:
 - Europäische Gemeinschaften (EG): Schaffung eines gemeinsamen Marktes (Grundfreiheiten, Zollunion, Währungsunion etc.)
 - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
 - Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS)
- Hintergrund:
 - Erfahrungen aus zweiter Weltkrieg, wirtschaftliche Verflechtung zur inskünftigen Vermeidung von Krieg
 - Internationale Behauptung (UdSSR, USA, Japan)
 - Zunehmende internationale Verflechtung der geschäftlichen und privaten Beziehungen, begünstigt durch Fortschritte betreffend Transport, Kommunikation, Fremdsprachenkenntnisse – Wechselwirkung
 - Synergieeffekte (z.B. Forschung, Sicherheit)

- Exkurs: Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz

1.5 Bilaterale Verträge EU-Schweiz

- Regelungsgegenstand:
 - Freihandelsabkommen von 1972:
Abbau Zölle und Kontingente für Industriegüter
 - bilateralen Abkommen I von 1999
 - Personenfreizügigkeit
(Arbeitsplatz, Aufenthaltsort)
 - technische Handelshemmnisse
(Industrie)
 - Beschaffungswesen
(Ausdehnung WTO-Abkommen)
 - Landwirtschaft
(Abbau Handelshemmnisse)
 - Luft- und Landverkehr
(Zugang zu Luftverkehrsmarkt (z.B. Destinationen, Tarifgestaltung); Öffnung Strassen- und Schienenverkehrsmarkt für Transport von Personen und Gütern, Einführung/Erhöhung Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe)
 - Forschungsabkommen
 - bilateralen Abkommen II von 2004
 - Schengen/Dublin
(Sicherheit)
 - EU-Programme Bildung, Berufsbildung und Jugend
 - Zinsbesteuerung
 - landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte
(Abbau Zölle und Ausfuhrbeiträge)
 - Media-Programme
(Förderung europäischer Film-und Fernsehindustrie)
 - Beteiligung an europäischer Umweltagentur

- Beteiligung an europäischer Statistikerhebung
 - Betrugsbekämpfung (Bereiche Schmuggel, gewisse Steuern, öff. Beschaffungswesen, Subventionen)
 - Ruhegehälter der EU-Beamten
- Hintergrund:
 - EU wichtigster Handelspartner (2007: 71 % der Exporte, 76 % der Importe), wirtschaftliche Verflechtung
 - Synergieeffekte (z.B. Forschung, Sicherheit)

2. Nationale Regeln für internationale Verhältnisse

- nicht alles in völkerrechtlichen Verträgen geregelt
- Bsp:
 - Ein Schweizer und ein Ausländer schliessen einen Vertrag: Welches nationale Recht gilt? Vor welchem Gericht ist eine nicht erbrachte Vertragsleistung einzuklagen?
 - Ein Schweizer und eine Ausländerin heiraten: Welches nationale Recht ist auf die Eheschliessung anwendbar? Welches Familienrecht ist anwendbar?
 - Ein Ausländer verstirbt in der Schweiz: Welches nationale Erbrecht ist anwendbar?
- für internationale Verhältnisse, welche nicht in völkerrechtlichen Verträgen geregelt sind, verfügen viele Länder über ein eigenes nationales Gesetz
- Schweiz: Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPRG), regelt unter anderem:
 - Zuständigkeit der Schweizer Gerichte und Behörden
 - Anwendbares Recht (IPRG relativ liberal)
 - Voraussetzungen für die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheide
- Gründe: internationale Verflechtung der geschäftlichen und privaten Beziehungen

3. Zusammenfassung

- Vielfältige Gründe für die Internationalisierung des Rechts, z.B.:
 - Vermeidung von Greueln
 - Friedenssicherung
 - Bedürfnis von Staaten, ihre Interessen gemeinsam oder allein auf rechtlichem (statt wirtschaftlichem oder gar militärischem) Weg durchzusetzen
 - zunehmende Verflechtung der geschäftlichen und persönlichen Beziehungen

- Ausprägung der Internationalisierung ebenfalls vielfältig: z.B. Regeln betreffend
 - Menschenrechte
 - Rüstung
 - Entwicklungs- und humanitäre Hilfe
 - Handelsbeziehungen
 - familiäre Beziehungen

Internationalisierung des Rechts als Zeichen einer internationaleren, kleiner gewordenen, aber auch komplexeren Welt – Recht als Spiegel der Gesellschaft